

**8th Annual Conference International Competition Network
3. bis 5. Juni 2009 im Kongresshaus Zürich**

Bundesrätin Doris Leuthard

**Mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit
gegen Protektionismus**

Mister Lewis, (*Interim Chair, Steering Group, ICN*)

Frau Regierungspräsidentin, (*Regine Aepli*)

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Namen der schweizerischen Landeregierung begrüsse ich Sie am diesjährigen Kongress des International Competition Network ICN in der Schweiz. Ich danke den Verantwortlichen von Stadt und Kanton, dass dieser Anlass hier in Zürich stattfinden kann. Ich danke auch den schweizerischen Wettbewerbsbehörden unter Leitung ihres Präsidenten Walter Stoffel und des Direktors des Sekretariats Rafael Corazza für die Organisation des Anlasses. Danken möchte ich schliesslich den Verantwortlichen des ICN unter Leitung ihres Chairman David Lewis für das Vertrauen, das Sie mit der Vergabe des Jahreskongresses 2009 nach Zürich gegenüber der Schweiz und den schweizerischen Wettbewerbsbehörden ausgedrückt haben.

Ich bin beeindruckt, wie viele Wettbewerbsbehörden sich aus der ganzen Welt am diesjährigen ICN-Kongress versammeln. Dies ist Ausdruck einer wachsenden Bedeutung von Wettbewerbsrecht. Ihr weltumspannendes Netz ist eine Reaktion auf die Globalisierung der Wirtschaft der letzten 20 Jahre. Dank dem Abbau von Handels-schranken – unter Aufsicht der WTO und dank multilateraler und bilateraler Freihandelsabkommen – ist grenzüberschreitender Handel mit Waren und Dienstleistungen heute schon fast eine Selbstverständlichkeit. Parallel zu dieser Entwicklung hat auch die grenzüberschreitende Durchsetzung von Wettbewerbsrecht und die Zusammenarbeit unter den nationalen Wettbewerbsbehörden stark zugenommen. Diese Zusammenarbeit muss weiter ausgebaut werden.

Offene Grenzen und weltweiter Handel hindern einzelne Unternehmen hingegen nicht, den Wettbewerbsdruck mittels Abreden und anderen zweifelhaften Mitteln zu beschränken. Kartelle und Wettbewerbsbeschränkungen sind nicht mehr allein auf einen Staat ausgerichtet. Auch Kartellisten haben sich globalisiert. Deshalb müssen sie auch grenzüberschreitend verfolgt und Verstöße geahndet werden. Damit werden die Wettbewerbsbehörden zunehmend zu eigentlichen Galshütern der freien Marktwirtschaft. Diese Rolle können Sie aber nur dann effizient und schlagkräftig wahrnehmen, wenn Sie eine gemeinsame Sprache sprechen, die gleichen Ziele verfolgen, über vergleichbare Instrumente verfügen und auch effektiv zusammen arbeiten können. Die unterschiedlichen Rechtskulturen wie die angloamerikanische und die kontinentaleuropäische sollen dabei bestehen bleiben; sie sind sogar eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich begrüße es, dass das ICN diese Zusammenarbeit fördert und einen gemeinsamen Nenner finden will.

[Anforderungen an die Unternehmer]

Die Einhaltung und Durchsetzung der Wettbewerbsordnungen ist jedoch nicht nur Aufgabe der Wettbewerbsbehörden. Die Unternehmen selber tragen eine Verantwortung. Das beste Mittel dafür ist eine angemessene Antitrust Compliance. Damit kann sichergestellt werden, dass das Unternehmen das Wettbewerbsrecht einhält. Hier sind die obersten Organe der Unternehmen gefordert. Sie müssen mit dem guten Beispiel vorangehen. Sie dürfen keine Verletzung der Wettbewerbsregeln dulden. Es kann nicht sein, immer höhere Renditen von den Mitarbeitenden zu verlangen und dabei vor kartellrechtlich unzulässiges Verhalten im Unternehmen die Augen zu verschliessen oder die Mitarbeiter gar dazu aufzufordern. Das Wettbewerbsrecht setzt Schranken, die von allen Unternehmen einzuhalten und zu akzeptieren sind – Rendite hin oder her. Wer sich nicht daran hält, soll hart dafür bestraft werden mit Sanktionen, die mehr als nur den erzielten Gewinn abschöpfen, und mit negativer Publicity in der Öffentlichkeit. Damit kann jeder Anreiz für Wettbewerbsverstöße im Keime erstickt werden. Der Grundsatz „Ehrlich währt am längsten“

hat somit auch in der Einhaltung der Wettbewerbsregeln seine Berechtigung und Erfolgsgrundlage.

In der Compliance werden die obersten Unternehmensorgane im wesentlichen unterstützt von eigenen und auswärtigen Kartellrechtsspezialisten. An Sie, die hier anwesenden NGA's (Non Governmental Advisors), richte ich mich mit diesen Worten.

- Sie diskutieren hier mit Behördenvertretern die Grundsätze einer einheitlichen Anwendung der Wettbewerbsgesetze unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Mindestgarantien.
- Sie sind der eigentliche Transmissionsriemen zwischen den Ergebnissen, die innerhalb des ICN erzielt werden, und den Unternehmen im Markt und Wettbewerb.
- Sie tragen eine grosse Verantwortung, weil Sie die Unternehmen vor grossem materiellen und immateriellem Schaden bewahren können, wenn Sie in ihrem Unternehmen oder für ein Unternehmen im Auftrag eine angemessene Antitrust Compliance dauerhaft sicherstellen.

[Aufkeimender Protektionismus]

Die Globalisierung der Wirtschaft erfährt durch die Weltwirtschaftskrise einen herben Dämpfer. Die Wachstumsraten sind eingebrochen, oft sogar rückläufig. Die Arbeitslosenzahlen schiessen in die Höhe. Viele Unternehmen geraten in existenzielle Schwierigkeiten. Die Weltwirtschaftskrise, deren Ende noch nicht absehbar ist, hinterlässt ihre Spuren auch in der Wettbewerbspolitik. Die weltweite Marktöffnung förderte den grenzüberschreitenden Wettbewerb. Protektionistisches Gebaren zum Schutz der eigenen Wirtschaft schien Vergangenheit. Leider hat die Wirtschaftskrise hier (fast) zu einer Trendumkehr geführt. Ich stelle fest, dass in vielen Staaten plötzlich wieder die Meinung vorherrscht, diese Krise könne mit einem neuen Protektionismus überwunden werden. Die WTO hat in einem Monitoring festgestellt, dass die Zahl der Anti-Dumping-Verfahren bereits in der zweiten Jahreshälfte 2008 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen hat – von 2009 spreche ich noch gar nicht. Viele Regierungen geben ihren Bürgerinnen und Bürgern – teil direkt, teils ver-

schlüsselt – zu verstehen, dass man in der Krise Produkte und Leistungen mit Vorzug bei Unternehmen beziehen soll, welche im Inland Arbeitsplätze anbieten und Steuern zahlen oder man erhöht Zölle wieder um Importe zu verteuern.

Die Weltwirtschaftskrise führt zu einer wettbewerbsrechtlichen Klimaveränderung. Angestossene und notwendige Reformen werden aufgeschoben. Marktöffnung und Liberalisierung sind politische Nogo's geworden. Eigene Unternehmen werden mit staatlicher Hilfe unterstützt. Es ist zwar logisch und lobenswert, wenn jeder Staat Arbeitsplätze erhalten will, das wollen wir auch. Es ist aber unverständlich, wenn Konjunkturmassnahmen nur zur Zementierung veralteter Strukturen und damit zu einer Behinderung des Wettbewerbs führen. In der Automobilindustrie beispielsweise besteht die Gefahr, dass staatliche Unterstützung die Anstrengungen zur Umstellung auf umweltfreundliche Technologien verzögern. Das hilft der gesamten Branche wenig. Es verzögert vielmehr technische Innovationen, die angesichts der knapper werdenden Erdölrressourcen dringend nötig sind. Zudem können wir uns einen technologischen Stillstand auch deshalb nicht leisten, weil wir zum Klimaschutz verpflichtet sind.

Protektionismus ist eine gefährliche Politik, ist er doch nur der Anfang einer noch grösseren Krise. So verständlich dieses Verhalten ist, so bedenklich ist der Umstand, dass man aus der Geschichte offenbar nicht lernen will. Schon 1930 wollte US-Präsident Hoover die Farmer vor ausländischer Konkurrenz schützen. In der Folge wurden die Zölle für 800 Produkte erhöht. Andere Länder zogen nach; der Welthandel ging von 1930 bis 1933 um zwei Drittel zurück. Eine schlimme Krise wurde dadurch noch schlimmer.

Wer heute zu protektionistischen Massnahmen greift, schießt – um im Fussballjargon zu sprechen – ein klassisches Eigentor. Ich weiss, dass Sie diese Gefahr auch sehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ihre Regierungen im Sinne einer wettbewerbspolitischen Advocacy mit Nachdruck auf die Gefahren eines verstärkten Protektionismus aufmerksam machen.

[Wettbewerbspolitik der Schweiz]

Protektionismus behindert den Wettbewerb, bremst die Innovationslust und schwächt dadurch die Fähigkeit, am Markt zu bestehen. Protektionismus führt zu Trägheit. Das hat die Schweiz in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts schmerzhaft mit einem Nullwachstum über 10 Jahre hinweg erfahren. Erst mit dem Programm der marktwirtschaftlichen Erneuerung, der Totalrevision des Kartellgesetzes, einem neuen Binnenmarktgesetz und dem Gesetz gegen technische Handelshemmnisse sowie dem Beitritt der Schweiz zur WTO konnte die Wachstumsschwäche mit einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft überwunden werden. Heute steht die Schweiz im Vergleich zum Ausland besser da. Wir sind eine der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften. (WEF 2008-2009)

Weil die Wettbewerbspolitik eine dynamische Materie ist, haben wir in der Schweiz in den letzten eineinhalb Jahren eine Evaluation des Kartellgesetzes durchgeführt. Wir wollten wissen, ob wir im Wettbewerbsrecht das Richtige mit den besten Instrumenten tun. Die Ergebnisse der Evaluation waren positiv. Das vor mehr als zehn Jahren neu konzipierte Gesetz hat sich insgesamt bewährt, wirkt oft präventiv und erreicht seine Ziele. In einzelnen Punkten wie bei der Zusammensetzung der Wettbewerbsbehörde, bei der Zusammenschlusskontrolle und bei der Länge der Verfahren gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Bis in einem Jahr wird der Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten, wie das Kartellgesetz anzupassen ist.

[Erwartungen an die Zukunft]

Mit der Information zur Evaluation unseres Kartellgesetzes möchte ich zum Ausdruck bringen, wie wichtig das Zusammenspiel auf nationaler und internationaler Ebene ist. Es ist sinnvoll, wenn eine Organisation wie das ICN eine Plattform bietet um Erfahrungen auszutauschen. Die Anwendung und die Durchsetzung der Wettbewerbsordnungen ist heute nämlich noch weitgehend Sache der nationalen Wettbewerbsbehörden – abgesehen von der EU. Wenn wir jedoch dem geistigen Erbe eines Adam Smith nachleben wollen, dann ist eine ständige Reflexion der eigenen Arbeit zwingend nötig. Vielleicht sogar eine internationale Kartellbehörde? Sie und der interdisziplinä-

re Austausch über die Landesgrenzen hinaus löst jene Impulse aus, die für die Entwicklung des Wettbewerbsrechts wichtig sind.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates danke ich Ihnen für Ihr wettbewerbpolitischen Engagement, wünsche Ihnen viel Erfolg im Kampf gegen Kartelle und Protektionismus und einen angenehmen Aufenthalt in Zürich und der Schweiz!